Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8831**

17. Wahlperiode 01. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8149 –

Das Bildungs- und Teilhabepaket – Leistungen für Kinder und Jugendliche unbürokratisch, zielgenau und bedarfsgerecht erbringen

A. Problem

Die Leistungen des Teilhabepakets sind nach Einschätzung der Antragsteller mit großem bürokratischen Aufwand verbunden. Der verfassungsrechtlich garantierte Zugang zu Bildung und Teilhabe bleibe vielerorts auf der Strecke. Dies widerspreche den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Der flächendeckende Ausbau einer modernen Bildungs- und Teilhabeinfrastruktur sowie die Sicherung derer Qualität auf hohem Niveau scheitere bislang an den Strukturen des deutschen Föderalismus. Solange das Kooperationsverbot im Grundgesetz eine unbürokratische finanzielle Beteiligung des Bundes verhindere, könne in der Bildung keine neue Kooperationskultur zwischen Bund, Ländern und Kommunen entstehen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sicherung der sozio-kulturellen Existenz aller Kinder und Jugendlichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8149 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger Amtierender Vorsitzender	**Sabine Zimmermann** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sabine Zimmermann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8149** ist in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem so genannten Regelsatzurteil vom 9. Februar 2010 klargestellt, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ebenso zum menschenwürdigen Existenzminimum gehören, wie diejenigen für Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Dies gelte für alle Kinder und Jugendlichen. Zudem habe das Bundesverfassungsgericht die damaligen Regelleistungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Bildungsausgaben ausdrücklich als unzureichend bewertet. Nicht nur implizit hätten Mitglieder der Regierungskoalition einem beträchtlichen Teil der leistungsberechtigten Eltern unterstellt, diese würden das Sozialgeld im Gegensatz zu allen anderen Eltern eher für sich als für ihre Kinder ausgeben. Eine solche Unterstellung sei nicht nur diskriminierend, sondern entbehrte zudem sowohl jeglicher wissenschaftlicher Belege als auch jeglicher Erfahrungsgrundlage. Vielmehr habe eine wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2011 ergeben, dass Eltern mit geringem Einkommen zuallerletzt bei ihren Kindern sparen. Sozialrecht und soziale Praxis würden schon heute Möglichkeiten kennen, um Eltern in ihrer Versorgungs-, Erziehungs- und Unterstützungskompetenz zu stärken. Sollten auf Grund von Drogen- oder Alkoholabhängigkeit Probleme dennoch fortbestehen, könne das Existenzminimum in Form von Sachleistungen erbracht werden. Die Anwendung des Sachleistungsprinzips bei Bildungs- und Teilhabeleistungen allerdings mache aus der Ausnahme die Regel und stelle mithin alle leistungsberechtigten Eltern unter den Verdacht unwirtschaftlichen Verhaltens. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei im Ergebnis eine Sozialleistung mit paternalistischem Charakter, die das Ziel verfolge, auf der Basis einer materiellen Abhängigkeit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine bestimmte Lebensführung andienen zu wollen. Dies sei zutiefst illiberal und mit einem Sozialstaat, der auf Befähigung und die Ermöglichung von Teilhabe ziele, nicht vereinbar.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/8149 in ihren Sitzungen am 8. Februar 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Den Antrag auf Drucksache 17/8149 hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 90. Sitzung am 8. Februar 2012 eingeführt, abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag ab. Das Bildungs- und Teilhabepaket gebe es noch nicht einmal ein Jahr lang. Außerdem habe die Regierung durch Einführung der „runden Tische" schnell auf Beschwerden reagiert. Man solle gemeinsam weiter daran arbeiten, dass bedürftige Eltern das Paket für ihre Kinder beantragten. Es gebe vorbildliche Beispiele, aber auch Kommunen, die sehr bürokratisch mit der Leistungsvergabe vorgehen. Man könne nun aber nicht, wie vorgeschlagen, in kommunale Strukturen eingreifen. Man könne von der Bundesregierung nicht alles diktatorisch vorschreiben lassen. Dies würde bedeuten, dass man die Föderalismusreform teilweise außer Kraft setzen würde. Dies sei nicht gewollt. Man sollte zusammen nach Verbesserungsvorschlägen suchen.

Die **Fraktion der SPD** sieht im Bildungs- und Teilhabepaket einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings stehe die oft zu bürokratische Umsetzung in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Man habe immer gesagt, dass die Leistungen unbürokratisch und diskriminierungsfrei bei den Kindern ankommen müssten. Problematisch sei auch, dass die Leistungen nicht alle betroffenen Kinder erreichten. Das sei ungerecht. Es müsse besser organisiert werden, dass jeder Leistungsberechtigte auch tatsächlich in den Genuss der ihm zustehenden Leistungen komme. Man werde sich der Stimme enthalten, da man vor einer Positionierung noch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage abwarten wolle. Das Bundesministerium sei in der Pflicht, für eine reibungslose Abwicklung der Leistungen zu sorgen und kein „bürokratisches Monster" zu schaffen.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag ab. Hinsichtlich der Kritik am Leistungs- und Teilhabepaket sei auszuführen, dass es das ursprüngliche Ansinnen der Bundesregierung war, dass ein einheitliches Abrechnungssystem für die ganze Bundesrepublik Deutschland geschaffen werde. Die Anlaufschwierigkeiten würden bei „runden Tischen" besprochen. Positive Entwicklungen seien zu verzeichnen. Man sehe keinen Bedarf für eine wie hier vorgeschlagene Veränderung. Den Anlaufschwierigkeiten könnte nicht durch derart weitgehende strukturelle Veränderungen begegnet werden. Die Entwicklung sei auf einem guten Weg und die Kommunen könnten gegenseitig von „Best-practice"-Beispielen lernen und die Ratschläge vom „runden Tisch" umsetzen. Man werde sehen, dass in wenigen Monaten bundesdurchschnittlich die Zahlen der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets ansteigen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt dem Antrag zu, auch wenn Teile von diesem zu abstrakt seien. Es werde nicht

durchgängig deutlich, wie angedeutete Änderungen konkret aussehen sollten. Die beantragte konzeptionelle Veränderung sei aber grundsätzlich zu befürworten. Der Ansatz des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets mit einzeln zu beantragenden (zumeist Sach-)Leistungen sei eine Sackgasse. Das Paket sei daher ein „bürokratisches Monster“. Es sei ein deutliches Zeichen, wenn 30 Prozent der Mittel für den Verwaltungsaufwand verwendet würden. Man fordere den Ausbau der Kindertagesstätten, der Schulen und der Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Dies sei ein wichtiger Punkt, um dafür zu sorgen, dass alle Berechtigten an den angebotenen Leistungen partizipieren könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist der Auffassung, dass die Inanspruchnahme des Pakets nicht zufriedenstelle. Insbesondere seien die sechs verschiedenen Leistungen des Pakets außerordentlich bürokratisch zu administrieren, wobei das für den Schulbedarf noch am wenigsten gelte. Die Umsetzung hänge stark davon ab, inwieweit es engagierte Personen vor Ort gebe. Das Kooperationsverbot trage seinen Teil zur Kompliziertheit bei. Zusammenfassend müsse man den Schluss ziehen, dass die ausgereichte Leistung an die Kinder und Jugendlichen in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehe. Insbesondere müsse stutzig machen, dass diejenigen, für die die Leistungen bestimmt seien, diese nicht in Anspruch nähmen bzw. beantragten. Die tatsächlichen Leistungen müssten unbürokratisch gewährt werden, finanzielle Aufwendungen für das Mittagessen direkt den Schulen und Horten zukommen. Die Bundesregierung werde aufgefordert, das Teilhabepaket für die Kinder nutzbarer zu gestalten.

Berlin, den 8. Februar 2012

Sabine Zimmermann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333